

RzF - 9 - zu § 142 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 30.04.1974 - III F 11/72 = RdL 1974 S. 296

Leitsätze

1. Die Klage kann im Falle der Nichtbescheidung bereits vor Beginn der Dreimonatsfrist erhoben werden.
2. Zur Frage, wie sich das Fehlen einer auf die Klagemöglichkeit nach [§ 142 Abs. 3 FlurbG](#) gerichteten Rechtsmittelbelehrung auswirkt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 11 - zu § 59 Abs. 2 FlurbG](#).